

<b>Gesetzestext:</b> Erlaubnisfreie Arten des Umgangs 1. Erlaubnisfreier Erwerb und Besitz	<b>Erklärung</b>  <b>Nur wenn „wahr“, ansonsten WBK!</b>	„wahr“ oder „falsch“ in Bezug auf Druckluftwaffen gem. SpO DSB
1.1 Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden,	Pressluftwaffen, Federspanner, Vorkomprimierer, CO2-Waffen .	WAHR
wenn den Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird,	max. Energiegrenze an Mündung	WAHR
und	UND	
die das Kennzeichen nach Anlage 1 Abbildung 1 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24. Mai 1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung	F im Fünfeck	WAHR
oder	ODER	
ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Nummer 1 bestimmtes Zeichen tragen,	alternative Kennzeichnung	unerheblich
sofern	UND (hier Klammer setzen!)	
a) diese <u>nicht</u> nach ihrer Beschaffenheit <b>in Bezug auf Geschosse mit einer Länge von mehr als 30 mm mehrschüssig</b> sind	Also einschüssig ODER Trommel / Magazin unter 30 mm	WAHR
und	UND	
b) die Bestätigung zum Aufbringen des <u>Kennzeichens nach § 11 Absatz 6 Satz 4</u> der Beschussverordnung oder das Aufbringen des Kennzeichens nach § 11 Absatz 6 Satz 5 der Beschussverordnung <b>nicht vor dem 24. Juli 2025 erfolgt</b> ist;	PTB bestätigt die Rechtmäßigkeit des F-Kennzeichen durch Bescheid „nicht vor“ heißt de facto nach dem	FALSCH  Für alle heute in Gebrauch befindlichen Sportgeräte

**WAHR** + **FALSCH**

WAHR + FALSCH = FALSCH

WAHR ODER FALSCH = WAHR